

NASSWACHS

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator

NASSWACHS

UFI: keine Daten verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Wachs zum Polieren von Karosserien und lackierten Oberflächen. Gebrauchsfertiges Produkt. Pflegemittel für den Außenbereich - alle Fahrzeugtypen.

Identifizierte Verwendungszwecke: Autowachs. Fahrzeugtrocknung und Glanzvorbereitung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht angegeben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.
Ul. Łódzka 3
42-240 Rudniki, PL

Tel.: + 48 34 329 45 03
Fax: + 48 34 320 12 16
Registrierungsnummer:

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4 Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

ABSCHNITT 2 GEFAHRENERKENNUNG

2.1 Einstufung des Gemischs

Risiken für den Menschen:

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahr für die Umwelt:

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Gefährdung durch physikalische und chemische Eigenschaften:

Sie sind nicht bekannt.

2.2 Etikettenelemente

Gefährdungspiktogramme:

Nicht anwendbar.

Warnende Worte:

Nicht anwendbar.

Namen der gefährlichen Inhaltsstoffe auf dem Etikett:

Nicht anwendbar.

Gefahrenhinweise:

Nicht anwendbar.

Vorsorgliche Aussagen:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P501 Inhalt/Behälter Übereinstimmung mit den geltenden Abfallentsorgungsvorschriften zuführen.

Zusätzliche Informationen:

EUH208 Enthält 2-Methylisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktion hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Risiken

Die verwendeten Stoffe entsprechen nicht den PBT/vPvB-Kriterien. Enthält keine endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU INHALTSSTOFFEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Chemische Beschreibung:

Eine Mischung auf der Basis von Wachsen, Farbstoffen, Konservierungsmitteln, Polyglykolethern und Tensiden.

NASSWACHS

Inhaltsstoffe (gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3), das Produkt enthält):

Identifizierung		Chemische Bezeichnung / Einstufung		Konzentration	
CAS:	2682-20-4	2-Methylisothiazol-3(2H)-on ⁽¹⁾	ATP ATP13	<0,0015 %	
EC:	220-239-6		Verordnung		Akut Tox. 2: H330; Akut Tox. 3: H301+H311; Aquatisch Akut 1: H400;
Index	613-326-00-9		1272/2008		Aquatisch Chronisch 1: H410; Augenschäd. 1: H318; Skin Corr. 1B: H314;
REACH:	01-2120764690-50-XXXX				Skin Sens. 1A: H317; EUH071 - Gefährlich

⁽¹⁾ Stoff stellt ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt dar, erfüllt Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission
Siehe Abschnitte 11, 12 und 16 für weitere Informationen über die Gefahren von Stoffen

Weitere Informationen:

Identifizierung	Das M	
2-Methylisothiazol-3(2H)-on	Scharf	10
CAS: 2682-20-4, EC: 220-239-6	Chronisch	1

Identifizierung	Spezifische Konzentrationsgrenze
2-Methylisothiazol-3(2H)-on	% (m/m) >=0,0015: Haut Sens. 1A - H317
CAS: 2682-20-4, EC: 220-239-6	

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vergiftungserscheinungen können erst nach der Exposition auftreten, daher ist im Zweifelsfall, bei direkter Exposition gegenüber einem chemischen Produkt oder bei längerem Unwohlsein ein Arzt aufzusuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

Vergiftung durch Einatmen:

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, wenn es eingeatmet wird, aber es wird dennoch empfohlen, die betroffene Person aus dem Expositionsbereich zu entfernen und für frische Luft und Ruhe zu sorgen, wenn Vergiftungssymptome beobachtet werden. Bei anhaltenden Symptomen ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Kontamination der Haut:

Das Produkt ist bei Kontakt mit der Haut nicht als gefährlich eingestuft. Dennoch wird bei Hautkontakt empfohlen, kontaminierte Kleidung und Schuhe auszuziehen, die Haut zu reinigen und die betroffene Person unter der Dusche mit neutraler Seife zu waschen und anschließend reichlich mit Wasser abzuspülen. Bei offensichtlichen Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Kontamination der Augen:

Spülen Sie die Augen 15 Minuten lang ausgiebig mit Wasser bei Raumtemperatur. Wenn der Betroffene Kontaktlinsen trägt, diese herausnehmen, sofern sie nicht mit dem Auge verklebt sind, da sonst weitere Verletzungen auftreten können. In jedem Fall ist nach dem Waschen der betroffenen Person so schnell wie möglich ein Arzt aufzusuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

Verschlucken/Aspiration:

Kein Erbrechen herbeiführen und bei Erbrechen den Kopf nach vorne geneigt halten, um eine Aspiration von Mageninhalt zu verhindern. Die betroffene Person ruhig halten. Mund und Rachen ausspülen, da sie beim Verschlucken kontaminiert worden sein könnten.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Akute und verzögerte Auswirkungen der Exposition sind in den Abschnitten 2 und 11 beschrieben.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel:

Nicht brennbares Produkt unter normalen Handhabungs-, Lagerungs- und Verwendungsbedingungen. Im Falle einer Entzündung durch unsachgemäße Handhabung, Lagerung oder Verwendung sind vorzugsweise Pulverlöscher (ABC-Pulver) gemäß der Verordnung über Brandschutzeinrichtungen zu verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Sie sind nicht bekannt.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen Reaktionsnebenprodukte, die hochgiftig sein können und somit ein ernstes Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Informationen für die Feuerwehren

Je nach Größe des Brandes kann eine vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich sein. Gemäß der Richtlinie 89/654/EG sollte ein Mindestbestand an Notfallausrüstung und -mitteln (Löschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten) vorhanden sein.

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Merkblättern, in denen beschrieben wird, wie mit Unfällen und anderen Notfallsituationen umzugehen ist. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Im Brandfall Gefäße und Behälter kühlen, in denen aufgrund der hohen Temperaturen zünd-, explosions- oder BLEVE-gefährdete Produkte gelagert werden. Die zum Löschen verwendeten Produkte nicht in den Wassertank gelangen lassen.

NASSWACHS

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Sichern Sie die Freisetzung des Produkts, es sei denn, die Tätigkeit stellt eine Gefahr für die beteiligten Personen dar. Bei möglichem Kontakt mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung vorgeschrieben (siehe Abschnitt 8). Evakuieren Sie den Ort und entfernen Sie Personen, die nicht über die richtige Schutzausrüstung verfügen.

Für diejenigen, die Hilfe leisten:

Tragen Sie Schutzkleidung. Ungeschützte Personen an einen sicheren Ort bringen. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Verunreinigung von Grundwasser, Oberflächenwasser, Wasserläufen, Boden und Abfluss vermeiden, da wassergefährdende Stoffe enthalten sind. Aufgesaugtes Produkt in verschlossenen Behältern lagern. Falls erhebliche Mengen des Produkts in ein Gewässer gelangen, sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Empfohlen: Saugen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit Sand oder einem neutralen Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Keine Sägespäne oder andere brennbare Stoffe zum Aufsaugen verwenden. Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Produktentsorgung.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Handhabung von Produktabfällen - Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts, persönliche Schutzausrüstung - Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Erforderliche Vorkehrungen für eine sichere Handhabung:

Handeln Sie in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Vermeidung von Gefahren am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der manuellen Handhabung von Lasten. Ordnung und Sauberkeit aufrechterhalten und mit sicheren Methoden entsorgen (Abschnitt 6).

B. Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen:

Das Produkt ist unter normalen Handhabungs-, Lagerungs- und Verwendungsbedingungen nicht entflammbar. Es ist ratsam, das Produkt langsam auszugießen, um elektrostatische Aufladungen zu vermeiden, die sich nachteilig auf brennbare Produkte auswirken könnten. Informationen über zu vermeidende Bedingungen und Stoffe finden Sie in Abschnitt 10.

C. Technische Empfehlungen zur Vermeidung toxikologischer Risiken:

Essen und trinken Sie nicht, wenn Sie mit dem Produkt in Berührung kommen, waschen Sie sich nach der Tätigkeit die Hände mit einem geeigneten Reinigungsmittel.

D. Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken:

Es wird empfohlen, absorbierendes Material in der Nähe des Produkts aufzubewahren (siehe Abschnitt 6.3.).

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

A. Technische Aspekte der Lagerung:

Min. Temp: 5°C

Max. Temp: 30°C

Höchstdauer: 24 Monate

B. Allgemeine Lagerungsbedingungen:

Wärmequellen, Strahlung und Elektrostatik vermeiden. Von Lebensmitteln fernhalten. Siehe Abschnitt 10.5 für weitere Informationen.

7.3 Spezifische Endverwendungen:

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

Für die folgenden Stoffe sollten Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz kontrolliert werden (Dz.U. 2018 poz. 1286):

Identifizierung	Grenzwerte für Umweltqualitätsnormen	
Propan-2-ol CAS: 67-63-0, EC: 200-661-7	MZK	900 mg/m ³
	MZMK	1200 mg/m ³
Essigsäure CAS: 64-19-7, EC: 200-580-7	MZK	25 mg/m ³
	MZMK	50 mg/m ³

DNEL (Arbeitnehmer):

Identifizierung		Kurzeitige Exposition		Lange Belichtung	
		Systematisch	Lokal	Systematisch	Lokal
2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6	Oral	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
	Haut	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
	Weg der Inhalation	Keine Daten verfügbar	0,043 mg/m ³	Keine Daten verfügbar	0,021 mg/m ³

NASSWACHS

DNEL (Bevölkerung):

Identifizierung		Kurzzeitige Exposition		Lange Belichtung	
		Systematisch	Lokal	Systematisch	Lokal
2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6	Oral	0,053 mg/kg	Keine Daten verfügbar	0,027 mg/kg	Keine Daten verfügbar
	Haut	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
	Weg der Inhalation	Keine Daten verfügbar	0,043 mg/m ³	Keine Daten verfügbar	0,021 mg/m ³

PNEC:

Identifizierung				
2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6	Kläranlage	0,23 mg/L	Süßwasser	0,00339 mg/L
	Böden	0,047 mg/kg	Meeresgewässer	0,00339 mg/L
	Sporadisch	0,00339 mg/L	Sediment (Süßwasser)	Keine Daten verfügbar
	Oral	Keine Daten verfügbar	Sediment (Meeresgewässer)	Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung der Exposition

A. Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung:

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von Schutzbekleidung empfohlen, die mit der "CE-Kennzeichnung" versehen ist. Weitere Informationen zur Schutzbekleidung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Pflege, Schutzklasse...) können der Informationsbroschüre des Schutzbekleidungs Herstellers entnommen werden. Die hier enthaltenen Anweisungen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Anweisungen für das verdünnte Produkt können je nach Verdünnungsgrad, Anwendung, Art der Anwendung usw. variieren. Bei der Festlegung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in Lagern werden die Vorschriften für die Lagerung von chemischen Produkten berücksichtigt. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7.1 und 7.2.

Alle in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind - sofern keine Angaben zu den im Unternehmen vorhandenen Schutzausrüstungen gemacht werden - als Empfehlung zu verstehen, um Gefahren bei der Arbeit mit dem Produkt zu vermeiden.

B. Schutz der Atemwege:

Bei Nebelbildung oder bei Überschreitung der Höchstkonzentration ist Atemschutz erforderlich.

C. Spezieller Handschutz:

Keine Daten verfügbar.

D. Augen- und Gesichtsschutz:

Keine Daten verfügbar.

E. Körperschutz:

Keine Daten verfügbar.

F. Zusätzliche Notfallschutzmaßnahmen:

Es ist nicht erforderlich, zusätzliche Notfallschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nach dem Umweltrecht der Gemeinschaft wird empfohlen, das Produkt und seine Verpackung nicht in die Umwelt gelangen zu lassen. Siehe Abschnitt 7.1 für weitere Informationen.

Flüchtige organische Verbindungen:

Dz.U. 2016, poz. 1353:

VOC-Konzentration 20°C: 2,55 g/L

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Dz.U. 2016, poz. 1353:, hat dieses Produkt die folgenden Eigenschaften:

VOC (Inhalt): 0,23% nach Gewicht

VOC-Konzentration 20°C: 2,35 kg/m³ (2,35 g/L)

Durchschnittliche Anzahl von Kohlenhydraten: 2,66

Durchschnittliches Molekulargewicht: 60,39 g/mol

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalisches Erscheinungsbild:

Erscheinungsbild:

flüssig

Farbe:

orange

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

nicht angegeben

Flüchtigkeit:

Siedepunkt bei Atmosphärendruck:

100°C

Dampfdruck 20°C:

2351 Pa

Dampfdruck 50°C:

keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

keine Angaben

Eigenschaften des Produktes:

Dichte 20°C:

992-1000 kg/m³

Relative Dichte 20°C:

keine Daten verfügbar

Dynamische Viskosität 20°C:

keine Daten verfügbar

NASSWACHS

Kinematische Viskosität 20°C:	keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität 40°C:	keine Daten verfügbar
Konzentration:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	2,9-4 (für 100%ige Lösung)
Dampfdichte 20°C:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser 20°C:	keine Daten verfügbar
Löslichkeitsgrad:	mischbar in Wasser
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Erstarrungs-/Schmelzpunkt:	keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit:

Flammpunkt:	nicht brennbar (>60°C)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	189°C
Obere/untere Entflammbarkeitsgrenze:	keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften:

Mittlerer Äquivalentdurchmesser: nicht anwendbar

9.2 Sonstige Informationen

Informationen über physische Risikoklassen:

Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Ätzende Stoffe für Metalle:	keine Daten verfügbar
Verbrennungswärme:	keine Daten verfügbar
Aerosole - Gesamtmasseprozent der entzündlichen Bestandteile:	keine Daten verfügbar

Andere Sicherheitsmerkmale:

Oberflächenspannung 20°C:	keine Daten verfügbar
Brechungsindex:	keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung und Aufbewahrung nicht reaktiv. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht vorhanden, wenn das Produkt wie empfohlen gelagert und gehandhabt wird.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Raumtemperatur verwenden und aufbewahren.

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Heizung	Sonnenlicht	Luftfeuchtigkeit
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren	Wasser	Oxidationsmittel	Entflammbare Materialien	Andere
Vermeiden Sie starke Säuren	Nicht anwendbar	Vermeiden Sie die direkten Auswirkungen von	Nicht anwendbar	Vermeiden Sie starke Prinzipien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine ausführliche Beschreibung der Zersetzungsprodukte finden Sie in den Abschnitten 10.3, 10.4 und 10.5. Je nach Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische von Chemikalien freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen. Siehe Abschnitt 5 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Es gibt keine experimentell belegten Daten zu den toxikologischen Eigenschaften des Produkts.

Gesundheitliche Risiken:

Bei wiederholter, längerer Exposition oder bei Konzentrationen, die über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, können je nach Expositionsweg gesundheitliche Nebenwirkungen auftreten:

A. Verschlucken (akute Wirkungen):

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich beim Verschlucken eingestuft sind.

Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, das Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

B. Einatmen (akute Wirkungen):

NASSWACHS

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

- Ätz-/Reizwirkung: Bei längerem Einatmen hat das Produkt eine zerstörende Wirkung auf das Gewebe der Schleimhäute und der oberen Atemwege.

C. Haut- und Augenkontakt (akute Wirkungen):

- Hautkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich bei Hautkontakt eingestuft sind.

iehe Abschnitt 3 für weitere Informationen- Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält als gefährlich eingestufte Stoffe.weitere siehe Abschnitt 3.

D. CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die aufgrund der oben genannten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind.

ür weitere Informationen siehe Abschnitt 3.- Kann genetische Defekte verursachen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe.

Sie in Abschnitt 3.Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

E. Sensibilisierende Wirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkung als gefährlich eingestuft sind.

Dermal:Einstufungskriterien nicht erfüllt, das Produkt enthält jedoch Stoffe, die aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

F. Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT) Expositionszeit:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

G. Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT), wiederholte Exposition:

- Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT), wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. as Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe.

weitere Informationen siehe Abschnitt 3.- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

H. Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

Weitere Informationen:

Keine Daten verfügbar.

Detaillierte toxikologische Informationen über die Stoffe:

Identifizierung	Akute Toxizität		Typ
2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6	LD50 oral	120 mg/kg	Ratte
	LD50 dermal	242 mg/kg	Ratte
	LC50 Einatmen	Keine Daten verfügbar	

Geschätzte akute Toxizität (ATE-Mix):

ATE-Mischung		Inhaltsstoffe mit unbekannter Toxizität
Oral	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar
Haut	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar
Weg der Inhalation	>20 mg/L (4 h) (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften: Enthält keine endokrinen Disruptoren.

Weitere Informationen: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTINFORMATIONEN

Zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Gemischs selbst gibt es keine experimentell gesicherten Daten.

12.1 Toxizität

Akute Toxizität:

Identifizierung	Konzentration	Typ	Typ
2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6	LC50	4,77 mg/L (96 h)	Oncorhynchus mykiss
	EC50	0,934 mg/L (48 h)	Daphnia magna
	EC50	Keine Daten verfügbar	

Langfristige Toxizität:

Identifizierung	Konzentration	Typ	Typ
2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4, EC: 220-239-6	NOEC	4,93 mg/L	Oncorhynchus mykiss
	NOEC	0,044 mg/L	Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ausführliche Informationen über den Stoff:

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
2-Methylisothiazol-3(2H)-on CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6	BSB5	Keine Daten verfügbar	Konzentration	10 mg/L
	COD	Keine Daten verfügbar	Zeitraum	28 Tage
	BSB5/COD	Keine Daten verfügbar	% biologisch abbaubar	55,8 %

NASSWACHS

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ausführliche Informationen über den Stoff:

Identifizierung	Bioakkumulationspotenzial	
2-Methylisothiazol-3(2H)-on	BCF	
CAS: 2682-20-4	Protokoll POV	-0,49
EG: 220-239-6	Potenzielle	

12.4 Mobilität im Boden

Identifizierung	Absorption/Desorption		Volatilität	
2-Methylisothiazol-3(2H)-on	KOC	Keine Daten verfügbar	Henrys Konstante	0E+0 Pa·m ³ /mol
CAS: 2682-20-4	Schlussfolgerungen	Keine Daten verfügbar	Trockener Boden	Keine Daten verfügbar
EG: 220-239-6	Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar	Feuchter Boden	Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die verwendeten Stoffe entsprechen nicht den PBT/vPvB-Kriterien.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Enthält keine endokrinen Disruptoren.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 13 ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Abfallcode 20 01 30 - Detergenzien mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission): Nein ist gefährlich.

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission): Keine Daten verfügbar.

Abfallverwaltung (Entsorgung und Bewertung):

Sollte einem spezialisierten Entsorgungsunternehmen übergeben werden, das zur Bewertung und Beseitigung der Abfälle gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) und ABl. Gemäß Code 15 01 (2014/955/EU) ist der Behälter, wenn er in direktem Kontakt mit dem Produkt steht, auf die gleiche Weise zu behandeln wie das Produkt. Andernfalls sollte er als nicht gefährlicher Abfall behandelt werden. Von der Einleitung in Wasserläufe wird abgeraten. Siehe Unterabschnitt 6.2.

Bestimmungen über die Verwaltung von Abfällen:

In Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wurden gemeinschaftliche oder einzelstaatliche Bestimmungen über die Abfallverwaltung erlassen.

Gemeinschaftsrecht:

Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission

ABSCHNITT 14 TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar. Das Produkt ist nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltrisiken

Das Gemisch stellt keine Gefahr für die Umwelt dar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß MARPOL-Anlage II und IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: INFORMATIONEN ÜBER RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 528/2012: Enthält Konservierungsmittel zum Schutz der ursprünglichen Eigenschaften der behandelten Gegenstände.

Enthält 1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on, 2-Methylisothiazol-3(2H)-on.

Kandidatenstoffe für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006(REACH): Keine Daten verfügbar.

NASSWACHS

In REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) enthaltene Stoffe und Ablaufdatum: Keine Daten verfügbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Keine Daten verfügbar.
Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES: 2-Methylisothiazol-3(2H)-on (Gruppe 6, 11, 12, 13) ; 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (Gruppe 2, 6, 9, 11, 12, 13).
VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Keine Daten verfügbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung:

Gemäß dieser Verordnung erfüllt das Produkt die folgenden Kriterien:
Die in dieser Mischung enthaltenen Tenside erfüllen das Kriterium der biologischen Abbaubarkeit der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Die Daten, die diese Aussage stützen, stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und werden ihnen auf direkte Anfrage oder auf Anfrage des Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

Kennzeichnung des Inhalts:

Komponente	Konzentrationsbereich
Anionische Tenside	% (m/m) < 5
Parfümkompositionen	

Konservierungsstoffe: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BENZISOTHIAZOLINON), 2-Methylisothiazol-3(2H)-on (METHYLISOTHIAZOLINON).

Seveso III: keine Daten verfügbar.

Beschränkungen des Verkaufs und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (REACH Anhang XVII, etc...):

Enthält Octamethylcyclotetrasiloxan. | Darf nach dem 31. Januar 2020 nicht mehr in kosmetischen Mitteln mit Wasserspülung in einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr in Verkehr gebracht werden. (2) Für die Zwecke dieses Eintrags bezeichnet der Begriff "kosmetische Mittel mit Wasserspülung" kosmetische Mittel gemäß der Definition in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009, die unter normalen Anwendungsbedingungen nach dem Auftragen mit Wasser abgespült werden.

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt:

Es ist ratsam, die in diesem Sicherheitsdatenblatt gesammelten Informationen als vorläufige Daten zur Bewertung des lokalen Risikos zu verwenden, um die notwendigen Schritte zur Vermeidung des Auftretens von Risiken im Zusammenhang mit der Handhabung dieses Produkts sowie mit seiner Verwendung, Lagerung und Entsorgung zu unternehmen.

Sonstige Bestimmungen:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/9/3 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.
- Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EWG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
- Richtlinie 2006/15/EG der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.
- Richtlinie 2009/161/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission.
- Regierungserklärung vom 22. Mai 2013 zum Inkrafttreten der Änderungen der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), die den Anhang C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) bildet, beschlossen in Bern am 9. Mai 1980 (ABl. 2013, Nr. 840).
- Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013.
- Regierungserklärung vom 18. Februar 2019 zum Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), das am 30. September 1957 in Genf geschlossen wurde (ABl. 2019, Nr. 769).
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.
- Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Kommission vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien im Hinblick auf die Anpassung ihrer Anhänge III und VII
- Verordnung (EG) Nr. 551/2009 der Kommission vom 25. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zwecks Anpassung ihrer Anhänge V und VI (Ausnahmeregelung für Tenside)
- Verordnung (EG) Nr. 1336/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 im Hinblick auf deren Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Amtsblatt der EU L 354 vom 31. Dezember 2008).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Hersteller hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Produkt durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE INFORMATIONEN

Bestimmungen zu Sicherheitsdatenblättern:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß ANHANG II-Leitfaden für Ersteller von Sicherheitsdatenblättern zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION) erstellt.

NASSWACHS

Texte aus der in Abschnitt 3 genannten Verordnung:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, sondern dienen lediglich der Information und beziehen sich auf die einzelnen Inhaltsstoffe, die in Kapitel 3 aufgeführt sind.

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 2: H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.
Acute Tox. 3: H301+H311 - Giftig beim Verschlucken oder bei Berührung mit der Haut.
Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Augenschäd. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Haut Sens. 1A: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Klassifizierungsprozess:

Keine Daten verfügbar.

Beratung zur Personalausbildung:

Es wird empfohlen, dass das Personal, das mit diesem Produkt in Berührung kommt, eine Grundausbildung in Arbeitssicherheit erhält, um das Verständnis und die Interpretation des Sicherheitsdatenblattes und des Produktetiketts zu erleichtern.

Wichtigste Literaturquellen:

<http://eur-lex.europa.eu>

Im Text verwendete Abkürzungen:

Lieferantenklass.: Klassifizierung der Lieferanten
ADR: Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter und gefährlicher Ladungen auf der Straße
IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
BSB: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSBn) über 5 Tage
BCF: Biokonzentrationsfaktor
Log POW: Log Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
WEL: maximal zulässige Konzentration
MAK: maximal zulässige Momentankonzentration
EC50: effektive Konzentration (Konzentration einer Komponente, bei der 50 % der Organismen in einer bestimmten Zeit eine Wirkung zeigen)
LD50: mediane letale Dosis
LC50: mittlere tödliche Konzentration
EC50: mediane effektive Konzentration
PBT: bioakkumulierbares toxisches Potenzial
vPvB: sehr bioakkumulative Toxizität
IWO: persönliche Schutzausrüstung
STP: Kläranlage
Henry: Löslichkeit einer bestimmten Komponente in Lösung, bezogen auf den Partialdruck dieser Komponente in der Lösung
EC: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EINECS: European Inventory of Existing Substances of Commercial Significance (Europäisches Verzeichnis der Altstoffe von kommerzieller Bedeutung)
ELINCS: Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe
CEN: Europäisches Komitee für Normung
STOT: Zielorgan-Toxizität
Koc: Verteilungskoeffizient, normiert auf den Gehalt an organischem Kohlenstoff, gibt die Aufnahme von organischen Stoffen im Boden an
DNEL: abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert der Exposition
PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration
BDO: Registrierungsnummer aus der Abfalldatenbank
UFI: eindeutiger Identifikator für den Wirkstoff
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem aktuellen Stand des Wissens und der Erfahrung im Umgang mit dem Produkt. Die Daten für dieses Produkt werden im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen und nicht als Garantie für die Leistung des Produkts angegeben.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Arbeitnehmer, die mit dem Produkt in Berührung kommen, über die in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Gefahren und die persönliche Schutzausrüstung zu informieren.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der von den Herstellern zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe, der durchgeführten Prüfungen und der geltenden Rechtsvorschriften für gefährliche chemische Stoffe und Zubereitungen erstellt. Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut sein und insbesondere eine entsprechende berufliche Ausbildung absolviert haben.

Änderungen gegenüber des vorherigen Sicherheitsdatenblattes, die das Risikomanagement betreffen:

Nicht anwendbar.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 06-3P1L-0223-V1